

19. ordentliche Delegiertenversammlung : des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **34 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



19. ordentliche Delegiertenversammlung

des Verbandes
Schweizerischer Fouriergehilfen
vom 29./30. April in Zürich

Werte Gäste, liebe Kameraden!

Zur 19. Delegiertenversammlung des VSFG heisst Sie die Sektion Zürich recht herzlich willkommen!

Dem Sektionsturnus entsprechend treffen sich nach einigen Jahren wieder alle Kameraden in der grossen Limmatstadt. Die einladende Sektion bemüht sich, der Delegiertenversammlung den ihr zukommenden würdigen Rahmen zu geben. Mit Absicht wurde das ganze Beiprogramm, ohne die eigentliche Delegiertenversammlung vom Sonntag, an den Stadtrand verlegt, wir sind aber überzeugt, dass alle Teilnehmer begeistert sein werden.

Programm

29. April

- Empfang und Quartierzuweisung ab 9.30 Uhr im Restaurant Löwen, Kloten
10.00 Präsidentenkonferenz und Konferenz der technischen Leiter in Glattbrugg mit anschliessend
gemeinsamem Mittagessen
14.00 Besichtigung des Flughafens Kloten (Bus Glattbrugg — Kloten — Flughafen),
eventuell Rundflug
19.00 Kegelschub und Apéro
20.00 Nachtessen im Glatthof, Glattbrugg, und Abendunterhaltung
Einrücken nach Belieben
Unterkunft: Gemeindeunterkunft Schulhaus Im Feld, Kloten

30. April

- 8.30 Morgenessen im Restaurant Löwen, Kloten
10.00 Delegiertenversammlung im Rathaus, Zürich
12.30 Mittagessen im Zunfthaus zur Zimmerleuten

Bemerkungen

Traktanden der Delegiertenversammlung siehe unter Zentralvorstand «Die Ähre»
in der gleichen Nummer.

Rundflug: Die Kosten werden je nach Teilnehmerzahl, Flugzeugtyp und Flugdauer
Fr. 15.— bis Fr. 30.— betragen. Festgelegt können diese Einzelheiten erst, wenn die
nachgesuchte Bewilligung eingetroffen ist und wir die genaue Teilnehmerzahl ken-
nen. Die betreffende Frage auf dem Anmeldetalon ist deshalb deutlich zu beant-
worten und der Talon raschestens einzusenden.

Programm: Ein detailliertes Programm wird kurz vor der Delegiertenversammlung
allen Teilnehmern zugestellt.

Tenue: Uniform.

Anmeldung: Möglichst rasch an die eigene Sektion. Allen Sektionen wurden zur
Weiterleitung an die Mitglieder Zirkulare mit einem Anmeldetalon zur Verfügung
gestellt. Auf Grund der erhaltenen Anmeldungen bestellen die Sektionen bis zum
15. April die benötigten Karten unter gleichzeitiger Einzahlung an die Sektion
Zürich auf Postcheck VIII 34910, Kassier Bollier Th., Manessestrasse 30, Zürich 3,
unter *Einsendung der Talons*.

Kosten: * Fr. 29.— für die ganze Karte inklusive militärische Unterkunft und Mor-
genessen;

* Fr. 26.— für die ganze Karte ohne Unterkunft und Morgenessen;

* Fr. 9.— Karte für die Abendunterhaltung, ohne Nachtessen;

Fr. 10.— Bankettkarte für Sonntag.

* Diese Karten schliessen das Recht ein, eine Dame zur Abendunterhaltung einzuführen.

Rundflug und allenfalls gewünschte Zimmerunterkunft gehen zu Lasten des Teilnehmers.

